



Brüssel, den 2. Juni 2023
(OR. en)

9954/23

ECOFIN 541
UEM 165
SOC 409
EMPL 286
COMPET 550
ENV 598
EDUC 238
RECH 255
ENER 311
JAI 751
GENDER 118
ANTIDISCRIM 116
JEUN 156
SAN 332

BERICHT

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen: An die einzelnen Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen für 2023 – Billigung

Die Kommission hat dem Rat am 24. Mai 2023 – im Rahmen des Europäischen Semesters 2023 – die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen vorgelegt (siehe Liste in Dokument 9900/23).

Die 27 Dokumente (ein Dokument für jeden Mitgliedstaat) wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft. Bestimmte horizontale Fragen wurden auch in gemeinsamen Sitzungen geprüft, um die Kohärenz der an die verschiedenen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen sicherzustellen.

Die Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen in der aus den Beratungen der Ausschüsse hervorgegangenen Fassung sind in Dokument 9901/23 wiedergegeben.

Hinsichtlich der Organisation der Beratungen auf Ratsebene sind die bereichsübergreifenden Fragen, die in den beiden Ratsformationen „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ sowie „Wirtschaft und Finanzen“ zu erörtern sind, umfassend berücksichtigt worden.

Der AStV wird gebeten, den Entwurf der Empfehlungen gemäß den in Dokument 9901/23 aufgelisteten Länderdokumenten zu prüfen, sodass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) den Beitrag zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten des Entwurfs der Empfehlungen des Rates für die einzelnen Mitgliedstaaten billigen kann.

Anschließend werden die länderspezifischen Empfehlungen dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 29./30. Juni 2023 zur Billigung vorgelegt werden.

Schließlich wird der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ die Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2023 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht am 14. Juli 2023 billigen und die integrierten länderspezifischen Empfehlungen annehmen.
